

Gegen Zeugnis Widerspruch einlegen oder doch noch Chance auf Nachprüfung?

Beitrag von „Referendarin“ vom 4. Juli 2005 19:35

Was wurde dir denn auf dem Elternsprechtag gesagt?

Ich kann mir kaum vorstellen, dass so etwas aus heiterem Himmel kommt. Da in der Hauptschule doch das Klassenlehrerprinzip gilt, hast du doch bestimmt auch mit dem Lehrer oder der Lehrerin gesprochen, die Info und Kunst unterrichten oder - falls dies nicht die selbe Person ist - mit dem Klassenlehrer, der doch auch vom Schwänzen deines Sohnes gewusst haben muss.

Ich dachte immer, Wahlpflichtfächer seien (zumindest an der Realschule) versetzungsrelevant.

Zitat

Ich weiß ja auch nicht wie das mit dem blauen Brief vor dem Halbjahrszeugnis aussieht...zählt der für das jetzige Zeugnis mit ..

Der blaue Brief wird doch erst NACH dem Halbjahreszeugnis verschickt.